



## Gemeinde Klösterle am Arlberg

A – 6754 Klösterle a/A. 59b

Telefon: +43-5582-204, Fax: +43-5582/204-222

E-Mail: [gemeindeamt@kloesterle.at](mailto:gemeindeamt@kloesterle.at)

Klösterle, am 15.04.2020

---

### **Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger! Liebe abgabepflichtige Betriebe und Haushalte!**

Wegen der aktuellen Corona-Situation sind viele Betriebe von teilweise starken Einnahmeneinbußen betroffen, was sich auch negativ auf die Haushalte (Budgets) der Gemeinden auswirkt.

Trotzdem ist es uns in dieser schwierigen Phase ein besonders Anliegen, insbesondere unsere Betriebe, aber auch private Haushalte in finanziellen Notlagen zu unterstützen.

Die Gemeinden sind aufgrund der Bestimmungen der Bundesabgabenordnung (BAO) zur Einhebung der fälligen Abgaben verpflichtet, damit sie ihre öffentlichen Aufgaben im Sinne der Handlungsfähigkeit und Liquidität erfüllen können.

Die Betriebe sind ihrerseits verpflichtet, die selbst zu bemessenden Abgaben (Kommunalsteuer, Tourismusbeitrag) zu erklären, d.h. der Gemeinde die Bemessungsgrundlagen und Höhe der Abgabenbeiträge mittels Abgabenerklärung bis spätestens zum jeweiligen Fälligkeitstermin bekanntzugeben.

### **Allerdings können wir Zahlungserleichterungen bis Ende des Jahres anbieten.**

Wir bitten die betroffenen Betriebe ein kurzes Schreiben entsprechend dem folgenden Muster an uns zu richten, in dem sie um „Aussetzung der Einbringung“ ansuchen:

#### **Aussetzung der Einbringung – Muster für Betriebe:**

*Das Unternehmen XY ersucht um Aussetzung der Einbringung der fälligen Gemeindeabgaben bis zum xx.xx.2020.*

*Das Unternehmen ist*

*a. von einer Betriebsschließung (Angabe der Branche) aufgrund SARS-CoV-2 betroffen,*

*b. aufgrund des SARS-CoV-2-Virus mit starken Umsatzeinbußen konfrontiert,*

*c. ....,*

*was zu einem Liquiditätsengpass führt.*

*Die Gemeinde wird um schriftliche Bestätigung der Aussetzung der Einbringung ersucht.*

Ebenso gilt diese Regelung auch für private Haushalte, d. h. Arbeitnehmer/innen, die aufgrund von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit geringere Einkommen haben. Bitte geben auch Sie uns Bescheid und verwenden Sie folgendes Muster:

#### **Aussetzung der Einbringung – Muster für private Haushalte:**

*Herr/Frau ... erklärt gegenüber der Gemeinde Klösterle, dass er/sie derzeit von Kurzarbeit bzw. Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Krise betroffen ist und daher die Zahlung der fälligen Gemeindeabgaben nicht leisten kann. Gleichzeitig wird die Aussetzung der Einbringung bis zum xx.xx.2020 angeregt und ersucht um schriftliche Bestätigung seitens der Gemeinde.*

**Die Aussetzung der Einbringung kann längstens bis 31.12.2020 gewährt werden.**

./.

**Möglichkeit der Ratenzahlung**

Neben der erwähnten Aussetzung der Einbringung kann auch eine entsprechende Ratenzahlung der fälligen Gemeindegaben (Rückstände) gemäß BAO vereinbart werden.

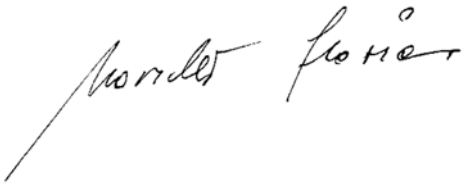
Unsere Buchhalterin Karin Visintainer steht Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite!

Kontaktdaten: T: 05582/204 213 bzw. karin.visintainer@kloesterle.at.

**Diejenigen Personen bzw. Betriebe, die von der aktuellen Lage nicht oder kaum betroffen sind, bitten wir um Zahlung der Abgaben bis zur Fälligkeit, damit wir als Gemeinde unseren Aufgaben und Zahlungen nachkommen können.**

**Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen alles Gute!**

Mit freundlichen Grüßen  
Bürgermeister Florian Morscher

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Florian Morscher', written in a cursive style.